

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne
Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband
1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 40.

Berlin, den 4. Oktober 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Zum Streit um „Zürich“. — Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte. — Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters. — Aus Elßaß-Lothringen. — Rundschau: Sie haben auch ihnen nicht. „Schon wieder einer.“ — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Hannover. Ernteschwid. — Persönliches. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Zum Streit um „Zürich“.

II.

Worum dreht sich der Streit? Etwa tatsächlich um einige in der Form scharfe Worte? Ach nein! Diese wurden nur zum Vorwand benutzt für viel Wichtigeres. Worum es sich handelt, ist das Streikrecht und die Selbständigkeit der christlichen Arbeiter bei Verfolgung ihrer wirtschaftlichen, insbesondere ihrer Berufs- und Standesinteressen. Die christlichen Gewerkschaften vertreten den Standpunkt, daß die Gewerkschaft ein notwendiges Organ der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und eine unvermeidliche Folge der heutigen Rechtsordnung ist. Sie ergibt sich mit Notwendigkeit einmal aus der Trennung, welche im Produktionsprozeß zwischen den Besitzern der Produktionsmittel (den Kapitalisten) und denjenigen, welche ihrer Hände Arbeitsleistung der Produktion widmen (den Arbeitern) eingetreten ist; sie ist ferner eine Konsequenz des Wegfalles der früheren staatlichen Regulierung des Lohnes, speziell des Lohnvertrages, und der gesetzlichen Proklamierung des sogenannten „freien“ Arbeitsvertrages. Die nun der Arbeitgeber das Recht hat, Arbeiter einzeln oder in größerer Zahl einzustellen und zu entlassen, muß den Arbeitern grundsätzlich zugestimmt werden — unter Beobachtung der gesetzlichen Pflichten und derjenigen des christlichen Sittengesetzes, was selbstverständlich auch für die Arbeitgeber zu gelten hat —, den Arbeitsvertrag einzeln oder gemeinschaftlich zu lösen. Wenn den Arbeitern das Mittel (die gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung, der Streik) fehlt, und einer friedlichen Vermittlung kein Nachdruck gegeben werden kann, wird der Arbeitgeber in den weitaus meisten Fällen sich den Arbeiterwünschen gegenüber laub zeigen. Der Streik ist sonach für eine ernsthafte Arbeiterinteressenvertretung ein unentbehrliches Kampf- bzw. Schreckmittel.

Ferner fordern die christlichen Gewerkschaften bei der Regelung des Arbeitsvertrages für die Arbeiter die gleiche Selbständigkeit, die man den Handwerkern, Kaufleuten, Bauern, Ärzten, Syndikaten, Kartellen usw. noch von keiner kirchlichen Seite streitig gemacht hat. Die kathol. Fachabteilungen dagegen verwerfen den Streik; in letzter Zeit haben sie wohl davon, daß auch nach ihrer Auffassung mal ein Streik zulässig sei. Für welche Fälle dieses gedacht ist, wird nicht gesagt. Dann sind nach Auffassung der „Berliner“ die Errungenschaften der Gewerkschaftsbewegung „nichts anderes als trügerische Scheinerfolge lediglich dem gewerblichen Mittelstande gegenüber erzielt. Dem isolierten Großkapital gegenüber erweisen sich die Streikorganisationen schlechthin als ohnmächtig und steigern und beschleunigen durch die Ausschaltung des Mittelstandes nur den großkapitalistischen Konzentrationsprozeß und damit die Unterjochung der Arbeiter unter das konzentrierte Großkapital.“ (Nr. 37 des Arbeiter, Berlin.)

Das ist also „Berliner“ Theorie. Und die Wirklichkeit? Das deutsche Handwerk befindet sich gegenwärtig in einem völligen Erneuerungsprozeß. Und daß es den Handwerkern heute schlechter ginge als vor 20 Jahren, wo es in Deutschland nur bedeutungslose Arbeiterorganisationen gab und daher auch Streiks fast nie zu verzeichnen waren, wird kein Mensch behaupten wollen. Im Gegenteil! Auf den Handwerkerfesten der letzten Jahre wurden vielmehr günstigere Anzeichen festgestellt. Und dieser Konsolidierungsprozeß ist hauptsächlich der Gewerkschaftsbewegung zuzuschreiben. Durch die Gewerkschaften wurden auch die Handwerker auf Streikrecht und zur Organisation getrieben. Und durch die Tarifverträge mit mehr einheitlichen Löhnen ist der Schmutzkonkurrenz im Handwerk mehr gesteuert worden, als die Handwerker aus sich heraus dieses jemals hätten durchsetzen können. Aus diesem Gesichtswinkel heraus vertrat kürzlich ein kleiner Schuhfabrikant im Fabrikantenorgan „Der Schuhmarkt“ die Ansicht: nur die Einführung von Gewerkschaften könne die niederdeutsche Schuhindustrie aus der durch Schmutzkonkurrenz und Schänderpreise resultierenden unerträglichen Lage herausbringen. Und das ist der „Berliner“ Theorie ist folgende charakteristische Selbstanklage: Fabrikanten rufen in ihrem eigenen Interesse nach Gewerkschaften, und ein „Arbeiter“ blatt spricht sich dagegen aus. Auch gegenüber dem „isolierten Großkapital“ hat die Berliner Theorie ein Loch. In England und Amerika haben die Arbeiter der Großindustrie, weil stark

organisiert, ebenfalls Erfolge zu erzielen vermocht. Und in Deutschland werden, ehe 10 Jahre vergehen, das mag sich der Berliner Arbeiter merken, die Vertreter der Großindustrie ebenfalls mit den „Streik“organisationen verhandeln. Zur Verhandlung der Metallindustriellen Deutschlands ist es mit der Einigkeit über die Verhandlungsfrage längst dahin; der bayerische Metallindustriellenverband hat sich bereits mit den dortigen Metallarbeiterorganisationen verständigt, und im Ruhrgebiet erwägt schon eine Anzahl von Zechendirektoren ganz ernsthaft die Möglichkeit von Tarifverträgen für den Bergbau. Diese allmählichen Umbildungen der Meinungen im Lager der Großindustrie sind jedenfalls nicht auf den „vermittelnden Einfluß“ der Fachabteilungen oder darauf zurückzuführen, daß Herr Dr. Fleischer dem Reichstage angehört. Denn in Oberschlesien, wo die „Streik“organisationen noch zu schwach sind und dafür aber „Sitz Berlin“ 36 000 Mitglieder angibt, besaßen sich die Vertreter der Großindustrie noch nicht mit ähnlichen Fragen. Auch beruht es nicht auf blohem Zufall, daß in der rheinisch-westfälischen Montanindustrie teilweise doppelt so hohe Löhne gezahlt werden, als in der gleichen Industrie Oberschlesiens. Den Leitern der rheinisch-westfälischen Großindustrie sowie der breiten Öffentlichkeit wurde durch eine deutliche Arbeiterprache seit Jahren das Gewissen geschärft. Die Tischler Breslaus dagegen beziehen, weil sie eben organisiert sind, — allerdings nicht in „Sitz Berlin“ — ähnlich hohe Löhne als ihre Kollegen in einer rheinisch-westfälischen Großstadt. Dann sollen die Streiks die „Ausschaltung des Mittelstandes“ beschleunigen. Wie steht es hier mit der Wirklichkeit? Im Handelsgewerbe Deutschlands ist noch kein größerer Streik geführt worden. Und dennoch klagt kein Stand lauter gegen die Erdrosselung durch die großkapitalistische Entwicklung als gerade die kleineren Kaufleute. Man sieht: die „Berliner“ Theorien stehen auf dem Kriegsfuß mit der Wirklichkeit; sie zerplagen vor dieser wie die Seifenblasen in der Luft.

Die gerechte Verteilung des Gewinnes an den Erfolgen der produktiven Arbeit, wie überhaupt die Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, soll Berliner Theorien zufolge sich also gestalten:

„Das wünschenswerte Gleichgewicht zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern kann also gar nicht wirtschaftlicher, sondern nur rechtlicher Art sein. Demgemäß müssen die persönlichen Existenzrechte des arbeitenden Volkes unabhängig von Kontrakte, den modernen Arbeitsverhältnissen durchaus entsprechend, genau definiert und mit dem erforderlichen gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch des wirtschaftlichen Uebergewichtes des Großkapitals und gegen eine schrankenlose Scheinfreiheit des Vertrages umgeben werden. Um dieses Ziel zu erreichen, öffnet die katholische Berufsorganisation ihre Pforten der Kirche. Im Chaos der sittlichen und rechtlichen Verwirrung unserer Zeit hängt von ihrer Belehrung, ihrem Räte alles ab.“ (Berliner Arbeiter Nr. 37.)

Der Schreiber dieser programmatischen Zeilen hat anscheinend gar kein Verständnis dafür, welche gewaltigen Schlag er mit solchen Theorien der kirchlichen Autorität versetzt. Wenn von deren „Belehrung, ihrem Räte schließlich alles“ abhängt, warum wurde denn mit dieser „Belehrung“ so lange zurückgehalten, warum wurde seitens der kirchlichen Behörden den wirtschaftlichen „Kampfen“ (ein dem „Berliner“ Sprachgebrauch entliehenes Wort), die doch in Deutschland schon seit ca. 20 Jahren mehr oder minder scharf andauern, nicht schon früher Einhalt geboten? „Da sind wir Wilde doch bessere Menschen!“ Wir wollen dem Berliner Arbeiter sagen, woran das liegt: der Macht der Kirche sind in einer materialistischen Zeitströmung, insbesondere gegenüber dem vielgestaltigen Wirtschaftsprozess sehr enge Grenzen gezogen. Mit dieser unserer Meinung befinden wir uns in guter Gesellschaft. Am 13. November 1904 jagte nämlich Herr Kardinal Fischer in derselben Kölner Versammlung, in der er die christlichen Gewerkschaften warm empfohlen hat:

„Viel mehr Mitglieder müssen sie (die christlichen Gewerkschaften) zählen, damit sie den großen Aufgaben gewachsen sind. Ich gönne Ihnen von Herzen, wie es der Pfarrer, Bischöfe und der Papst es Ihnen gönner, eine gute Ausgestaltung der wirtschaftlichen Lage. Was wir dabei tun können, werden wir tun, wir können eben in dieser Hinsicht nicht viel tun.“ „Berlin“ zufolge hängt von der Kirche, ihrer Belehrung und ihrem Räte schließlich alles ab, während der beauftragte und tatsächliche Repräsentant der kirchlichen Autorität erklärt „nicht viel tun“ zu können.

Wer hat nun recht, „Sitz Berlin“ oder der Vertreter der Kirche? Man könnte ob solch verwegener und geradezu leichtfertig aufgestellten Thesen glauben, die Fachabteilungsleiter würden ihren Kopf vor den Tatsachen der Wirtschaftsentwicklung in den Sand stecken. Wie ist es in dieser Hinsicht bestellt? Die hauptsächlichsten modernen Industrieländer sind die Vereinigten Staaten von Nordamerika, England und Deutschland. Unter den mehr als 80 Mill. Einwohnern der Vereinigten Staaten von Nordamerika befindet sich nur ein kleiner Prozentsatz Katholiken, in England unter ca. 35 Mill. Einwohnern noch kaum zwei Millionen Katholiken und in Deutschland unter rund 62 Millionen Einwohnern etwa 23 Millionen Katholiken. Darunter befindet sich überall ein großer Bruchteil, der

sich von seinen ehemaligen religiösen Grundsätzen losgejagt hat. Wie soll da die katholische Kirche, wo gerade in den ausschlaggebenden Industrieländern zu ihrer Gemeinschaft nur ein geringer Prozentsatz Arbeitgeber sich bekennet, in das „Chaos der sittlichen und rechtlichen Verwirrung unserer Zeit“ eingreifen? Dieses Rezept müßte erst noch erfinden werden. Bleibt also übrig die Geheißung! Glaubt nun Herr Dr. Fleischer ernsthaft daran, daß man einseitigen und in absehbarer Zeit in irgendeinem größeren Parlamente sich mit seinen theoretischen Verwickelungen beschäftigen werde? Weder die Regierung noch irgendeine der bürgerlich Parteien ist dafür zu haben, die gegenwärtige Wirtschafts- und Rechtsordnung wesentlich umzugestalten. Herr Dr. Fleischer soll doch einmal im deutschen Reichstage die Verwirklichung seiner Theorien versuchen. Auch die Regierung müßte noch geboren werden, welche für die vom „Sitz Berlin“ geforderten Zwangsschiedsgerichte, gegen den Willen fast der ganzen Arbeitgebererschaft, insbesondere aber der Vertreter der Großindustrie, zu haben wäre. Einfließen macht die Regierung noch Vereinsgesetze mit „Sprachenparagrafen“, die der Großindustrie auf den Leib zugeschnitten sind, wie auch deren Vertreter an der Beilegung von Ministern aktiven Anteil nehmen. Bei der Verabschiedung der letzten Gewerbegerichts-Novelle konnte selbst unter Posadowsky der Verhandlungszwang der streitenden Parteien vor dem Gewerbegericht nicht erzielt werden; lediglich auf den Ercheinungszwang ist man eingegangen.

Eine größere Aussicht als die von den Herren Savigny und Fleischer zusammengebraute „Rechtsordnung“ hat selbst der sozialdemokratische Zukunftsstaat; dahinter stehen wenigstens noch Massen. Und mit dem Glauben an den Zukunftsstaat geht es bekanntlich selbst im sozialdemokratischen Lager sehr bergab; in Süddeutschland sucht man sich allenthalben in dem „Klassenstaat“ einzurichten. Die Wirtschaftsentwicklung hat sich von den sozialdemokratischen Theorien nicht stören lassen und wird ihren Lauf auch weiter nehmen, ohne irgendwelche Rücksicht auf die ausgebrüteten Phantasieren von „Sitz Berlin“.

Solange also unsere heutige Rechtsordnung besteht, — und diese soll menschlicher Voraussicht und sicherem Vernehmen nach noch sehr lange bestehen bleiben — wäre es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit, den Arbeitern das Streikrecht beschneiden zu wollen. Gestreift wird, wenn vorausichtlich auch seltener, — es bestehen heute schon ca. 8000 Tarifverträge mit rund einer Million davon betroffener Arbeiter, und die Tarifbewegung macht zweifellos weitere Fortschritte — auch in der Zukunft werden, mit oder ohne christlich organisierte Arbeiter. Und wer letzteren die Teilnahme am Streik verbieten würde, würde lediglich die Reihen der sozialdemokratischen Organisationen stärken. Wenn aber der Streik katholischen Arbeitern nicht verboten werden kann, dann ist es jedenfalls auch für eine Kirchengemeinschaft vorteilhafter, wenn sie sich für die Interessenkämpfe der Arbeiter ebensowenig engagiert wie bei den übrigen Interessengruppen. Damit ist die Notwendigkeit der Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften, wie wir sie verstehen, gegeben. Sind diese aber selbständig, dann ist für die Aufgaben, die sie sich gestellt haben, — Regelung der Fragen des Arbeitsvertrages — die Frage der Interkonfessionellität nur noch mehr oder minder eine Zweckmäßigkeitsfrage. In einem Lande mit konfessionell gemischter Bevölkerung und starker sozialdemokratischer Bewegung bedeutet jede nicht dringend gebotene gewerkschaftliche Zersplitterung der christlichen Arbeiter eine unfreiwillige Förderung der sozialdemokratischen Organisationen. Die Gründe dafür wurden in Zürich (siehe letzte Nummer des Zentralblattes) beweiskräftig dargelegt.

Wenn die christlichen Gewerkschaften aus guten Gründen so stark auf ihre Selbständigkeit bestehen müssen, so ist damit aber nicht gesagt, daß niemand Einfluß auf die Bewegung ausüben könne. Gewerkschaftsorganisationen müssen Massenorganisationen sein. Die christlichen Gewerkschaften können daher, um von ihren Anhängern verstanden zu werden, alle größeren Fragen nicht in geheimen Konventikeln erledigen, sondern müssen dieses in der breitesten Öffentlichkeit tun: in Versammlungen und in der Gewerkschaftspressen. Und wenn bei den Handlungen der christlichen Gewerkschaften Verstöße gegen das christliche Sittengesetz oder gegen staatliche Gesetze unterlaufen sollten, bestreitet den kirchlichen Organen, der Presse, den konfessionellen Arbeitervereinen usw. niemand das Recht der Warnung und der Kritik. Ein einfaches Hinwegsehen oder Ignorieren von begründeten Warnungen oder berechtigter Kritik müßte naturgemäß zur Spaltung, mindestens aber zur Schwächung der christlichen Gewerkschaften führen, die diese um ihrer Selbsterhaltung willen zu vermeiden suchen müssen. Dann sind die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nicht bloß Arbeiter, sondern auch Christen — Nichtchristen genügen in Deutschland ihrer Organisationspflicht viel bequemer in den sozialdemokratischen Gewerkschaften — und gehören größtenteils den konfessionellen Arbeitervereinen und den bürgerlichen Parteien an, wo auf sie nach den verschiedensten Richtungen hin eingewirkt werden kann. Die christlichen Gewerkschaften

schaffen wurden hauptsächlich geschaffen aus ideellen Gründen; deren Führer haben stets die Berechtigung und Notwendigkeit der ideellen Bestrebungen der christlichen Arbeiter anerkannt; sie haben aber auch stets hervorgehoben: die Pflege dieser ideellen Güter hat aus faktisch bekannten Gründen, außerhalb der wirtschaftlichen Interessenvertretung zu erfolgen.

Rundschau auf dem Wirtschaftsmarkte.

„Konzentration“. Eine aufgelöste Interessengemeinschaft. Die Auflösung des Kohleisynkats. Das bedrohte Kohleisynkat.

Von einer Zeit wirtschaftlichen Niederganges ist man manches zu erwarten berechtigt und verpflichtet. Dazu gehört auch eine gewisse Ernüchterung der Anschauungen gegenüber den Perioden der Hochkonjunktur. Tatsächlich wird in solchen Zeiten, wie der gegenwärtig uns „beglückenden“, vieles, wenn nicht alles, mit anderen Augen angesehen, als zu Zeiten der Aufwärtsbewegung im Wirtschaftsleben. — Zwei Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkte sind es hauptsächlich, die uns zu dieser Betrachtung Anlaß geben. Wiewohl auf gänzlich verschiedenen Gebieten in die Erscheinung getreten, haben sie doch so vieles gemeinsam an sich, daß man sie ruhig unter derselben Rubrik verbuchen und besprechen kann.

Um die Mitte des Septembers verurteilte der Bericht über die Veränderung des bisherigen Vertragsverhältnisses zwischen der Dresdener Bank und dem V. Schaaffhausen'schen Bankverein, die nach dem Urteil von Sachleuten, der Auflösung der bisherigen Interessengemeinschaft zwischen den beiden Unternehmen gleichkommt, nicht geringe Ueberraschung. Es ist das erklärlich bei der Bedeutung dieser Institute, von denen beispielweise die Dresdener Bank nicht nur im Inlande, sondern durch ihre ausländischen und besonders überseeischen Verbindungen auch über die Grenzen hinaus eine wichtige Rolle spielt. Der Abschluß der Interessengemeinschaft war ein Produkt der Konzentrationsbestrebungen, zu denen die Zeit der Hochkonjunktur 1903/04 und das Beispiel der amerikanischen Vertrauensgenossenschaft Anlaß gab. Auf allen Gebieten des Industriemarktes war damals „Konzentration“ die Parole, d. h. also die Vereinigung immer größerer Wirtschaftswerte in möglichst wenigen Händen, zu dem Zwecke der tüchtigsten Erlangung einer Monopolstellung auf dem betreffenden Gebiete des Wirtschaftslebens. Schon waren die Elektrizitäts- und die chemische Industrie mit ermunterndem Beispiel vorangegangen, der Kohlenbergbau sah die Erneuerung des Kohleisynkats auf breiterer Basis, die diesem Institut in vollem Sinne des Wortes die heute wegen ihrer unheilvollen Wirkungen so verhasste Monopolstellung brachte; und kurze Zeit darauf entstand jener mächtige Bund, der Einflußverband. Nun sollte eine Konzentration auf dem Finanzmarkt das Wort tönen: Die Großbanken dachten an eine Verschmelzung, um den großen Aufgaben, die die neue Zeit und ihre „Neuordnung“ auf dem Wirtschaftsmarkte brachte, finanziell gewachsen zu sein. Es ist Tatsache, daß gerade aus der Anregung eines der führenden rheinisch-westfälischen Syndikats die Interessengemeinschaft Dresdener Bank-Schaaffhausen entsprungen ist.

So war's damals. Inzwischen aber ist unverkennbar eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Die „Frankfurter Zig.“ weiß darauf hin, daß schon seit Ende 1904 die Konzentrationsbewegung im Bankwesen in sehr ruhige Bahnen eingelenkt ist. Einer Reihe von Provinzialbanken ist es gelungen, sich stark und selbständig zu entwickeln, so daß man in gewissem Sinne eine Art „Rückbildung“ konstatieren könnte, die in der jetzigen Auflösung der besagten Interessengemeinschaft unverkennbar zum Ausdruck kommt. Und auch in der Zukunft seien die Räume der Konzentration noch nicht in den Himmel gewachsen. Die Konzentrationen seien auf verhältnismäßig wenige Unternehmungen beschränkt geblieben, und ob diese sich bewähren werden, ob nicht auch da noch einmal die eine oder andere Abtrennung erfolgt, das steht noch so wenig fest wie das weitere Geschick der Syndikatsbindungen, die ja auch mit unerwarteten Hemmnissen und Hindernissen zu kämpfen haben, und gegen die sich auch bereits hier und da eine gewisse Müdigkeit einzufinden beginnt. Mächtige Tendenzen drängen allerdings auch auf eine Fortführung der Konzentration, bis zur Verwirklichung nach amerikanischem Muster. Und es ist ja sehr wohl möglich, daß diese Tendenzen auch sicher die Oberhand bekommen. Empfinden aber haben sie erfahren, daß auch natürliche Grenzen vorhanden sind, die sich nicht so leicht niederreißen lassen, weil sie in Menschen selbst begründet sind. Denn auch die höchste, die vornehmste Persönlichkeit findet eben bei einem gewissen Punkte das Ende ihrer Kraft und Leistungsfähigkeit, sie findet vor allem, je weiter sie vordringt, schließlich auch einmal diejenigen, die sich nicht bepossedieren (außer Besitz sehen) lassen wollen, nicht einmal der kapitalistischen Konzentrationsstrebens zuliebe. Ganz kann eben auch der Kapitalismus, so intensiv er die „Körperverletzung“ betreibt, den Menschen nicht durch Maschinen ersetzen. Und daß es so ist, ist ein Grundsatz — auch für unsere wirtschaftliche Entwicklung, die mit Menschen allein nicht gedeihen kann, und seien sie noch so fleißig und tüchtig.

Diese letzteren Ausführungen gewinnen noch an Interesse, wenn man gleichzeitig an die für den 30. September beschlossene Auflösung des Kohleisynkats denkt. Allerdings lassen nachträglich bekannt werdende Einzelheiten manchen Zweifel an der Durchföhrung jenes Beschlusses aufkommen. Wie bem aber auch sein mag: „Die Räume wachsen nicht in den Himmel“, auch für das Kohleisynkat nicht. Wenn man der räumlich-zeitlichen Art gedenkt, mit welcher dieses Institut ebenso wie mehrere ähnliche, allen Forderungen der Zeit Höhe geboten haben, so möchte man ihnen eine gute und jährlare Sehne gönnen. An der Ablehnung einiger weniger, aber bedeutender Beträge, ihre Beiträge mit dem Syndikat zu erneuern, scheitert die Erneuerung vielleicht überhaupt. Es ist also auch hier der „Konzentrationsstrebens“ ein gänzlich unentwirrbares Netz gewoben und — die Herrschaften — zu auch hier etwas erwünscht werden. Allerdings!... die augenblicklich vorherrschenden Zeitverhältnisse bewahren den Wunsch lebendig werden, es möge diesmal noch einmal bei dem „Secours“ sein Bewenden haben. Denn ob bei dem Darüberliegenden des Eigenmarktes eine Auflösung des Syndikats und die damit ungewisselhaft einsetzende gegenwärtige Konzentration von Vorteil sein würde, erscheint uns zumindest sehr fraglich. Jedenfalls bringt schon die nächste Zeit Klarung in die Sache, denn, wie eine neuere Mitteilung besagt, näherten sich noch Verhandlungen, welche die Aufhebung der Bindungen des Düsselbacher Syndikats zwischen Hauptwerkstätten der bisherigen rheinisch-westfälischen Gruppe zur Folge haben. Bei der Beendigung dieser Zeiten dürfte die Entscheidung schon gefallen sein.

Es erscheint uns angebracht, in dem hier gegebenen Zusammenhang auch noch der Tatsache des Syndikats zu gedenken, welches mit den besten wirtschaftlichen Standes beauftragt ist: das rheinisch-westfälische Kohleisynkat. Denn auch an dem Zukunftsstand dieses großen und selbst geäußerten Verbundes sind Rollen aufgetragen, die sich vielleicht schon in naher Zukunft erfüllen können. Die Dinge, nicht minder aber auch die etwas mehr als eigenartige Persönlichkeit des Syndikats hat bewirkt, daß besagte sich bewähren bewährt, die von ihnen gezogen Abrechnungen höherer Unternehmungen, trotzdem die Förderung schon erheblich eingeleitet worden ist. Nun stehen aber insbesondere noch zwei Bergwerke und Gruben, deren Förderung schon erheblich eingeleitet worden ist. Die Förderung dieser Gruben wird die Produktion vollständig einleiten lassen, daß die Kapitalgewinnlichkeit des rheinisch-westfälischen Kohleisynkats damit unmittelbar gleiches Schritt halten kann, wenn man die

Verhältnisse sich in nächster Zeit bereits wieder bessern, ja sogar sehr günstig gestalten sollten. Andererseits aber wird sich das Syndikat genötigt sehen, die neuen Bergwerke und Gruben an seinem Absatz entsprechend ihrer Erzeugungsfähigkeit teilnehmen zu lassen. Der einzige Ausweg bietet sich darin, daß die älteren Bergwerke eine entsprechende Einschränkung ihrer Förderung eingehen. Dafür werden sich dieselben aber „bestens bedanken“, und so erwachen dem Syndikat Schwierigkeiten im eigenen Lager, die seine Fortdauer in Frage stellen können.

Zu diesen Schwierigkeiten im eigenen Lager gesellen sich solche, die von außen einwirken, und die durch die ständige Vermehrung der sogenannten Hüttenzweige und der staatlichen Bergwerke bedingt sind. Immer mehr gehen die rheinisch-westfälischen und die luxemburgisch-lothringischen Hüttenwerke dazu über, ihren Bedarf an Kohlen und Koks in eigenen Kohlenbergwerken selbst zu erzeugen. Und der preussische Staat geht in ähnlichem Sinne vor. So wird auf der einen Seite das Angebot des Syndikats immer größer und auf der anderen Seite das Absatzgebiet immer begrenzter. Die Sorge des Syndikats, daß es Einbuße an seiner Macht und Größe erleiden könnte, ist daher sehr verständlich. Qui vivra, vorra. (Wer's erlebt, wird's ja sehen.)

Die Sicherung der Lohnforderung des Bauarbeiters.

Vortrag des Magistratsyndikus Dr. jur. Giller-Frankfurt a. M. (Gelesen auf der Verbandsversammlung des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Jena am 29. August 1908.)

IV. Daß das Grundstück schlechthin haftet, bedeutet bei der Unerföhrlichkeit der Bauarbeiterforderung keine wesentliche Gefahr für andere Berechtigte und ist im Grunde doch nur die Anwendung des Prinzips, daß der Ueberbau dem Boden zuwächst. Warum soll man, wo es sich um die Bauarbeiterforderung handelt, den Ueberbau vom Grund und Boden wieder trennen? Ohnehin zeigt sich ja beim Erfolg der Bauforderung, daß die Mehrwerttheorie des Entwurfs in Wirklichkeit grau ist. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß ein unerkennbares Haus den Wert der Baustelle plus hineingewandter Arbeit und Materialien hat. Führt man die Kaufschaber an eine solche junge Ruine, einen kaum über die Gründung hinaus gediehenen Bau, so bietet kein Mensch den obigen Betrag, sondern von 10 sagen 9: „Wenn die Baustelle intakt wäre, würde ich 20 000 M dafür geben, jetzt muß ich alles wieder abreißen, die Grundrißaufteilung paßt mir nicht — grobe Baufehler sind bei Schwindelbauten auch nicht selten — ich kann jetzt nur noch 15 000 M geben!“ Aus dieser praktischen Erfahrung geht gerade hervor, daß im Baustellenwert ein ideeller Teil des künftigen Bauwerks bereits mit drin steckt, daß also diese Dinge sich nicht trennen lassen, außer in rein mechanischer Weise. Vielsach ist überhaupt der Baustellenwert nichts anderes, als die Differenz zwischen dem kapitalisierten Mietzins des künftigen Gebäudes und den Baukosten.

Im Gegensatz zu der im Entwurf auf das Eigentum gelegten Bauhypothek wird das jetzt vorgeschlagene Pfandrecht irgend einen lähmenden Druck auf die Bautätigkeit nicht ausüben können. Es statiert kraft Rechts, was manche Eigentümer schon jetzt als moralische Pflicht auf sich nehmen, die nicht Besitzer von Bauten sein wollen, auf denen Arbeiterforderungen unbezahlt blieben. Aber so unbedeutend in seinem Umfang und der Seltenheit der Anwendung dieses neue Recht erscheint, so könnte es doch der Stein werden, womit die Quelle des Bauerschwindels zu verstopfen wäre. Denn der Terrainverkäufer kann nun nicht mehr einen beliebigen Habenichtss zum Käufer nehmen oder ihn einsehen, muß er doch berücksichtigen, daß gerade bei diesem das Arbeiterpfandrecht zur Durchführung gebracht wird. Er wird sich also künftig den Käufer auf Reellität ansehen und möglicherweise seinerseits zur Rückbedingung für spätere Arbeiteransprüche Sicherheit verlangen, die er wiederum nur vom soliden Bauunternehmer bekommen kann. Auf diese Weise werden die zweifelhaften Elemente aus dem Bauunternehmeramt allmählich verschwinden und damit das gesetzliche Pfandrecht immer fester zur Anwendung kommen. Aber sein Wert ruht nicht darin, daß es fleißig exerciziert wird, sondern daß es immer als Rettungsanker für die Bauforderung bereit liegt. Deshalb könnte dieses Pfandrecht auch auf alle Neubauten im ganzen Deutschen Reich erstreckt werden, was als ein Vorteil gegenüber der Regelung des Gesetzentwurfes zu betrachten ist. Besterer beschränkt sein räumliches Geltungsgebiet auf diejenigen Neubaubezirke, in welche durch landesherrliche Verordnung das Gesetz eingeführt wird. Damit würde der unerwünschte Rechtszustand eintreten, daß in einem Bezirk die Bauforderungen gesichert wären und im danebenliegenden Bezirk nicht.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Einführung eines gesetzlichen Pfandrechts zu Gunsten der Bauarbeiterforderung einen Bruch mit dem Grundbuchprinzip enthält, wonach nur aus dem Buch ersichtliche Belastungen in der Reihenfolge der Einträge zu berücksichtigen sind. Indessen gibt es doch eine Analogie in dem Recht des landwirtschaftlichen Grundbesitzes auf Befriedigung aus dem zur Zwangsversteigerung kommenden Grundstück hinsichtlich des Lohnes auf das letzte Jahr. Weiter sei daran erinnert, daß die Verteilungsgesetzgebung sehr umfangreiche öffentliche Lasten auf Baugrundstücke gelegt hat, ohne die Hypothekare zu fragen. Und die Bauhypothek des Entwurfs selbst enthält einen starken Einbruch in unser Grundbuchsystem, da der Bauvermerk nicht auf einen der Höhe nach begrenzten Betrag eingetragenen ist, sondern einer Forderung den Rang reserviert, die ebensogut 100 als 10 000 M fällig betragen kann. Aus diesem Grunde wird die Aufnahme weiterer Hypotheken während des Baues ungenüher erschwert, während umgekehrt das Bauarbeiterpfandrecht eine Erschütterung des Realredits nicht wird hervorzurufen können. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß dies gesetzliche Pfandrecht um Grundbuch unverzichtbar sein

müßte. Die Formen seiner Durchführung wären sach als möglich zu halten. Die Frage ist gegen Eigentümer, dessen Name auf dem Baugrundstück schlagen ist, mit dem Antrage zu richten, daß er wegen Bauforderung die Zwangsvollstreckung in das Grundstück. Damit sie gleich mit der Klage aus dem Vertragsvertrag verbunden werden könne, wäre das Gericht für zuständig zu erklären. Zur Zwangsvollstreckung selbst wird es, nachdem die Forderung kräftig festgestellt ist, in den allerersten Fällen kommen. Damit das Grundstück nicht dauernd belastet bleibe, die Geltendmachung des Anspruches an eine kurze Frist, etwa von 3 Monaten seit Fälligkeit, zu setzen und ebenso der Antrag auf Zwangsversteigerung an noch kürzere von etwa einem Monat nach Rechtskraft Urteils.

Dieses bingliche Recht würde vollauf genügend Lohnforderung des Bauarbeiters zu sichern und ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Es bedarf also nicht der Fastbarmachung des Baugelddgebers, dem man zumuten kann, die Zuzahlung des Baugeldes bis an den letzten Nachmann zu kontrollieren. Der Verwendungsbereich gehört überhaupt nicht zum Wesen des Darlehens, es fehlt jede rechtliche Beziehung zwischen dem Kreditnehmer und dem Geldgeber. Vor allen Dingen ist nicht zu vergessen, daß der Baugelddgeber höchstens bis zu 1/2 der Forderungen Geld leiht und wenn er dem entgegen ist, bleibt kein Raum mehr für einen persönlichen Anspruch ihm gegenüber. Der Schutz der Bauarbeiterforderung gegenüber dem Eigentümer ist der wirksamste man denken kann. Denn der Baugelddgeber könnte durch Schiebungen die Zwangsvollstreckung wirkunglos machen, aber ein Grundstück kann nicht auf die gebracht werden.

Aus allen diesen Gründen ist zu einem wirksamen, aber auch ausreichenden Schutz der Lohnforderung des Bauarbeiters Verleihung des gesetzlichen Pfandrechts am Baugrundstücke im angegebenen Umfang notwendig.

Bei diesem gesetzlichen Pfandrecht am Baugrundstücke könnte man es bewenden lassen. Aber gerade zum Schutz des Eigentümers erscheint es angezeigt, daß den Bauarbeitern beim Zwischenschieben mittelloser Subunternehmer noch ein anderer Weg zum Ziel eröffnet würde, soll der Oberarbeitgeber, der Bauarbeit an mittellose Zwischenunternehmer weiter verdingt, verpflichtet für die entstehenden Arbeitslöhne aufzukommen. Natürlich nur dann, wenn ihm selbst oder sachlässiger Werkunternehmer unbekannt war, daß der Subunternehmer nicht die erforderlichen Mittel besaß. Das soll ohne weiteres angenommen werden, wenn der Oberarbeitgeber der wirtschaftliche Unternehmer bleibt, also Betriebsunternehmer im Sinne der sozialen Versicherungsgesetzgebung ist. Mit diesen Worten: Wer zur Krankentasse anzumelden, die Vollenmarken zu Heben oder die Berufsgenossenschaft Beiträge zu zahlen hat, soll solidarisich mit dem Subunternehmer verpflichtet sein, die Löhne zu entrichten. Da würde das leidige Zwischenschieben unbemittelter Subunternehmer eingeschränkt, vielleicht beseitigt werden. es sich hierbei um ein Hasten aus schulhaftem Hand dreht, würde diese Haftung nicht auf den Anspruch wegen wirklich geleisteter Bauarbeit beschränken, wie beim Baupfandrecht der Fall ist, sondern auch auf Ansprüche aus Verzug und dgl. erstrecken. Auch die sonstigen Beschränkungen der Haftung brauchen hier nicht zutreten.

Mit den oben angegebenen Mitteln wäre die Sicherung der Bauarbeiterforderungen, soweit als nötig erreichbar. Was sollen wir aber tun, wenn die Gesetzgebung solchen Vorschlägen nicht folgt, wenn überhaupt kein Zustand kommt? Als das römische Recht noch galt, gab man dem Bauerschwindel mit dem actiones adjecticiae qualitatis zu Leibe, mit der actio institoria und quae institoria gegen die Hintermänner. In höchster Not hat die actio doli. Jetzt sind diese Hilfsmittel nicht mehr gegeben und man kann mit einigem Erfolg nur ein gegen den Bauerschwindel unternehmen, wenn die Voraussetzungen des § 823 BGB. (Schadenszufügung) und § 817 BGB. (Schuldgeschäft) gegeben sind. Besonders mit der Kategorie des Schenkungsgeschäftes wird ein verständiger Richter oft in Verlegenheit sein, das kunstvolle Netz von Verträgen, das Hintermänner zu ihrem Schutz vor sich aufstrecken, zu zerreißen. Nur etwas mehr Tatsachen, etwas weniger Jurisprudenz!

Aus Elßaß-Lothringen.

Die bevorstehende Delegiertenwahl zur Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt und die Verhältniswahl. Das gerechteste Wahlverfahren zu den sozialen Institutionen (Krankenkassen, Gewerbegerichten und dergleichen) ist die Verhältniswahl. Nach letzterer erhält jeder, an der Wahl beteiligte Organisation oder Vereinigung ein der aufgetragenen Stimmenzahl entsprechende Vertretung. Daran kommt auch die Minderheit zum Wort. Außerdem verbietet die Mitwirkung verschiedener Organisationen eine genaue gegenseitige Kontrolle, die nur zum Nutzen der betreffenden Institution sein kann. Diese Gedanken waren es, die das Mülhauser christliche Gewerkschaftsstatut vor einiger Zeit veranlaßten, beim Verändere der Ortskrankenkasse Mülhausen-Stadt die Einführung der Verhältniswahl zu beantragen. Dieser erklärte, ohne sich in den geringsten Versuch zur Verwirklichung des Antrages gemau zu haben, letzterer sei zu spät eingereicht worden. Tatsächlich mußte man mit dieser Ansrede allem Anscheine nach nur sein Gegnergegnist gegenüber der Verhältniswahl zu verbeiden. Mülhauser Genossen wollen von letzterer überhaupt nichts wissen. Gerworagende sozialdemokratische Gewerkschaftsführer sprach sich in der „Mülhauser Volkszeitung“ (sozialdemokratisches Organ) gegen dieselbe aus. Die „Mülhauser Volkszeitung“ stellt zwar vorerst für die Verhältniswahl ein und verlangt, daß die Kandidaten der sozialdemokratischen Liste wenigstens die Verpflichtung übernehmen sollten, nach ihrer Wahl die

Verhältnismäßig konstitutiv festzulegen. Doch wurde dem nicht stattgegeben. Sowohl der sozialdemokratische Wahlverein, wie auch das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell, die beide zu dieser Frage Stellung nahmen, drückten sich um die ganze Sache herum wie eine Kugel um den heißen Brei. Man will über der Minderheit freiwillig keine Vertretung in der Ortskrankenkasse einräumen.

Dagegenüber ist es interessant feststellen zu können, daß eine Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer aus dem Arbeiterstande, die dem kürzlich stattgefundenen Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte vorausging, eine Resolution annahm, nach welcher die Konferenz erklärt, daß sie grundsätzlich auf dem Standpunkt der Verhältnismäßigkeit steht, und die Konferenzteilnehmer sich verpflichten, falls an die Einführung der Proportionalwahl gestellt wird, für dieselbe einzutreten.

In dieser Konferenz nahmen auch eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Gewerbegerichtsbeisitzer teil. Die Mülhauser Genossen haben es noch nicht vermocht, sich diesen Gerechtigkeitsstimm dem Gegner gegenüber zu eigen zu machen. Obgenannter Beschluß gab denn auch dem angesehenen sozialdemokratischen Kommunalpolitiker Dr. Hugo Lindemann Anlaß zu einer mehr wie berechtigten Kritik über die bisherige Haltung seiner Parteigenossen in der Frage der Verhältnismäßigkeit. Derselbe bemerkte laut „Soz. Praxis“ in der „Fränk. Tagespost“:

„Man erklärte sich zwar grundsätzlich für die Proportionalwahl, verlangte aber ihre allgemeine Einführung und lehnte sie im Einzelfall ab. Ganz sicher ein widerspruchsvolles Verhalten, das den Gegnern willkommenen Anlaß gab, die Echtheit der Liebe für die Proportionalwahl zu bezweifeln. Es zweifellosweise hat man nun auf der genannten Konferenz in Zena den unseren Erachtens allein richtigen Standpunkt eingenommen, die Proportionalwahl nicht nur theoretisch zu fordern, sondern auch für ihre Einführung im einzelnen Falle einzutreten. Der Referent über diese Frage, wie auch eine große Anzahl von Diskussionsrednern sprachen sich allgemein für die Einführung der Proportionalwahl aus, nicht nur, auch wenn“ dadurch der Minderheit eine Vertretung verschafft würde, sondern vielmehr „denn“ sie die ihr zukommende Zahl von Beisitzern erhalten. Das ist ein erfreulicher Fortschritt, in dem die wachsende politische Reife zum Ausdruck kommt. Das bisherige ablehnende Verhalten gegen die Einführung der Proportionalwahl im einzelnen Falle hat sie niemals aufzuhalten gewußt, sicherlich aber die allgemeine gesetzliche Durchführung der Proportionalwahl nicht gefördert. Es liegt auf der Hand, daß dieser Fortschritt um so schneller erreicht wird, je größer die Zahl der Gewerbegerichte ist, bei denen sie schon zur Einführung gelangt ist.“

Das hier vom Herrn Dr. Lindemann bezüglich der Verhältnismäßigkeit zu den Gewerbegerichten Gesagte trifft voll und ganz auch auf die Krankenkassen zu. Seine Kritik bedeutet darum auch eine moralische Pflicht für die Mülhauser Parteigenossen. Wirten wird sie allerdings nichts. Da die Mülhauser Genossen so halsstarrig an ihrer Alleinherrschaft festhalten, haben die nichtsozialdemokratischen Mitglieder der Ortskrankenkasse alle Veranlassung, sich vollständig an der am 3. und 4. Oktober stattfindenden Delegiertenwahl zu beteiligen und ihre Stimme für jene Liste abzugeben, die das Mülhauser christliche Gewerkschaftskartell gemeinsam mit anderen Korporationen herausgibt. Die Kandidaten dieser Liste haben sich verpflichtet, im Falle ihrer Wahl, die Verhältnismäßigkeit einzuführen.

Rundschau.

Sie trauen auch ihnen nicht, nämlich die Arbeitgeber den Gelben. Am 3. und 4. September tagte in München die diesjährige Arbeitsnachweis-Konferenz des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. In derselben referierte Dr. Schellwien über „Gelbe Verbände und der Arbeitsnachweis“. Nach dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ vertrat er die Ansicht, die Arbeitgeber müßten sich der gelben Bewegung gegenüber abwartend verhalten und dürften sie nicht künstlich großzügigen; andererseits aber müsse man sie insofern unterstützen, als daß sie zwischen den Roten und Schwarzen existieren könnten. Die „Roten“ und „Schwarzen“ sollen also durch die „Gelben“ in Schach gehalten werden. Ein Diskussionsredner warnte vor den Gelben, da diese ausgesprochene Schöpfung der Regierung seien, und als solche eine Macht bekommen könnten, die dem Arbeitgeberstand verhängnisvoll werden dürfte, schon um deswillen, weil man gegen die, die man großgezogen, nicht mehr so leicht ankämpfen könnte. Der Meinung eines anderen Redners, man solle die Gelben im Arbeitsnachweis behorjagen, wurde widersprochen mit dem Hinweis, daß man dadurch die Roten ins gelbe Lager treibe, die dann die Gelben wieder röter machen; im übrigen aber gehe es auch gar nicht an, daß man etwa einen weniger tüchtigen gelben Arbeiter einem tüchtigen roten auf Kosten des Unternehmers vorziehe.“ Für Unterstützung der Gelben legte sich hauptsächlich der U. B. C. Ausprägungs-Ment ins Zeug, scheint aber wenig Anklang gefunden zu haben.

Uns soll es gleich sein, ob die Gelben von den Arbeitgebern gehätselt werden oder nicht. Schließlich muß doch die Richtung in der Arbeiterbewegung obenau kommen, die die Arbeiterrechte nach den Grundätzen der Vernunft und Gerechtigkeit vertritt. Eine Arbeiterbewegung, die den Arbeitgebern dauernd genehm ist, ist unmöglich, solange Arbeiter auch fühlende Menschen sind. Auch die Gelben werden das mit der Zeit einsehen.

„Schon wieder einer.“ Reichstagsabgeordneter Prälat Dr. Schäbler, einer der hervorragenden Führer des Zentrums, hat sich nach dem „Bayerischen Kurier“ (Nr. 269), dem führenden Zentrumsblatt Bayerns, auf dem Stiftungsfeste der katholischen Arbeitervereine Nürnberg über die christlichen Gewerkschaften wie folgt geäußert:

„Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften ergänzen sich gegenseitig, darum soll auch freundschaftliches Verhältnis zwischen beiden bestehen. Da macht es gar nichts aus, daß die christlichen Gewerkschaften interkonfessionell sind, denn die Fragen des Arbeitslohnes, des Arbeitsvertrages und der Arbeitszeit sind in gleicher Weise wichtig für jeden Arbeiter, ob katholisch oder evangelisch. Im Gegenteil, ich begrüße, daß wir wenigstens ein großes Gebiet haben, wo vom Boden der christlichen Weltanschauung aus die Angehörigen verschiedener Konfessionen zusammenwirken. Ich begrüße es um so mehr angesichts der so beklagenswerten großen konfessionellen Zerrissenheit in unserem Vaterlande, daß gerade Arbeiter es sind, die in dieser Weise das Beispiel eines Zusammenwirkens auf christlicher Grundlage geben; es wäre zu wünschen, daß man auch andernwärts auf anderen Gebieten sich ein Beispiel daran nähme. (Langanhaltender Beifall.)“

„Armer Schäbler“, so werden Savigny und Genossen der Berliner Richtung denken, „also auch Sie sind der Kezerei verfallen! Selbst Ihre hohe kirchliche Stellung hat Sie nicht vor dem Falle bewahrt! Und so tragen denn auch Sie, das geistliche Aelid nicht mehr würdig, genau wie die alten Kaiser Söhne um.“ Armer Schäbler, so sagen auch wir, denn Sie schützt weder Ihre hohe Stellung in der katho-

lischen Kirche als Dombischof von Bamberg, als apostolischer Protonotar, päpstlicher Hausprälat und erzbischöflicher geistlicher Rat, noch Ihre führende Position in der Zentrums Partei, deren zweiter Vorsitzender Sie im Reichstagszentrum sind — im Rate der „einzig wahren“ Katholiken Berliner Oberbank ist Ihr Todesurteil beschlossen, und um zu verhüten, daß durch das Streuen Ihrer Asche in alle Winde nicht noch Kerbholz verloren gehen zum Schaden anderer Menschenkinder, soll dieselbe zehn Meilen tief in der Erde beigelegt werden. Sie sich aber finden Sie noch Schonung, nämlich dann, wenn Sie sich der „einzig wahren“ Autorität der Herren Savigny, Fleischer und Journelle beugen. Das ist zwar ein schweres Opfer des Intellekts (Verstandes), aber nur dieses heroische Opfer kann Ihnen allenfalls noch Rettung bringen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: die Firma Jenzen in Wehrath 5, Düsselb., der Bau der Diakonissenanstalt in Hilben, Firma Hellman, die Firmen Welteuer und Lambert in Ostrop wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages. In Mülhausen 1, Elz, streiken die Erd- und Grundarbeiter. Abzug ist fernzuhalten.

Die Genehmigung und Unterzeichnung der Tarifverträge, welche am 14. und 15. August seitens der Vorsitzenden der in Frage kommenden Organisationen erfolgt ist, gibt der Vorstand des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in einem Rundschreiben vom 16. September seinen Zweigverbänden bekannt. Er nimmt in dem Schreiben noch einmal Bezug auf das schon früher versandte Protokoll, wonach alle Verträge unter der Voraussetzung unterzeichnet werden sollten, daß auch die Verträge für Leipzig, Jena (Zimmerer), Pirna, Salzig und Emden nachträglich unterzeichnet werden und sämtliche Verträge als ein Ganzes von beiden Parteien zu schließen sind. In den vorgenannten Orten weigerten sich örtliche Organisationen (zum Teil der „freien“ Zentralverbände, zum Teil der Unternehmer), die Verträge anzuerkennen und zu unterzeichnen. Die Situation war daher heikel, zumal da der Arbeitgeberbund in seinen protokollarischen Erklärungen vom 28. März 6. Jz. festgelegt hatte, daß die Verträge erst genehmigt werden sollen, wenn über alle bis dahin gefälligen oder neu vorgelegten Verträge eine Einigung erzielt ist. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes begünstigte sich mit der Genehmigung der Verträge seitens der Zentralverbände, weil er, wie er im Rundschreiben bemerkt, die Ordnung des langwierigen Einigungsverfahrens, die Genehmigung und Vollziehung der Verträge, nicht an der wörtlichen Aufrechterhaltung der protokollarischen Erklärung und an dem Verhalten einiger Arbeitgeberverbände und Zahlstellen der Arbeiter scheitern lassen wollte. Der Vorstand bemerkt dann in dem Rundschreiben weiter:

„Wir richten deshalb an die beteiligten Verbände die dringende Bitte, der Entscheidung des Bundesvorstandes und der Vereinbarung der Zentralverbände beizutreten und die rückständigen Verträge alsbald abzuschließen und uns zur Genehmigung einzureichen.“

Unter den eingereichten Verträgen befanden sich verschiedene, welche mit außerhalb unseres Vertragsverhältnisses stehenden Organisationen abgeschlossen worden sind und aus diesem Grunde nicht durch die Zentralverbände genehmigt werden konnten. Das Vertragsverhältnis unseres Bundes erstreckt sich, worauf hier von neuem hingewiesen sei, auf die drei Zentralverbände der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Hamburg und auf den Zentralverband der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands mit dem Sitz in Berlin. Wir empfehlen aus diesem Grunde, die uns einzureichenden Verträge nur mit diesen Organisationen abzuschließen. Sollte sich jedoch in einzelnen Orten ein Bedürfnis zum Abschluß von Tarifverträgen auf der Basis des Vertragsmusters auch mit anderen Organisationen ergeben, so ist unsererseits hiergegen nichts einzuwenden, doch bedürfen diese Verträge nicht der Genehmigung der Bundesleitung.

Schließlich machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die weiterhin ablaufenden Tarifverträge drei Monate vor dem Ablaufstermin zu kündigen und auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsmusters und der dazu gehörigen protokollarischen Erklärungen zu erneuern sind.“

Zum letzten Satz haben wir zu bemerken, daß unsererseits bei der Vertragskündigung der im nächsten Jahre ablaufenden Tarifverträge an den in den betreffenden Verträgen festgelegten Kündigungsfristen festgehalten werden muß. Das Vertragsmuster ist bei eventuellen Verhandlungen als Grundlage zu nehmen.

Es sei bei dieser Gelegenheit auch nochmals darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller Mitglieder unseres Verbandes ist, darauf hinzuwirken, daß die abgeschlossenen Tarifverträge auch von unorganisierten Arbeitgebern innegehalten werden. Im Falle von Streitigkeiten bei organisierten Arbeitgebern ist unter allen Umständen der vertragliche Zusatzweg (Schlichtungskommission, Einigungsamt) innezuhalten, bevor eine ArbeitsEinstellung erfolgt.

Protokoll

des Einigungsamtes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten.

Essen, den 15. September 1908.

Anwesend: Beigeordneter Rath als Vorsitzender, Bauunternehmer H. Walter-Röhlingshausen, Verbandsdirektor G. Schmiedehaus, Essen, Bauunternehmer Johann Franken, Münster, Bauunternehmer Johann Rottmann, Kettwig, Bauunternehmer Friedrich Platte, Hagen, Bauunternehmer Heinrich Oppermann, Rheine, Gauleiter Friedrich Kahl, Düsseldorf, Gauleiter W. Janßen, Düsseldorf, Gauleiter Köhler, Gelsenkirchen, Gewerkschaftssekretär Koch, Bochum, Gewerkschaftssekretär Friedrich Werner, Paderborn, Gewerkschaftssekretär Schäler, Bochum, und Oberstadtkämmerer Grebe als Protokollführer. Außernd: C. Deege, Hagen, H. Biegner, Essen, Theodor Häuschen, Bochum, Bonif. Müller, Münster i. Westf., Soz. Boch., Essen.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 4 Uhr nachmittags. Er stellt zunächst durch Anfrage an die Mitglieder des Einigungsamtes fest, daß durch Vereinbarung der Parteien der am 10. August 1908 durch Unterschreit vollzogene und am 15. August 1908 von den Zentralleitungen genehmigte Kollektivvertrag am 1. Juli 1908 in Kraft getreten ist.

Auf Antrag des Verbandsdirektors Schmiedehaus wurde beschlossen, daß in der Sitzung des Einigungsamtes nur die Mitglieder desselben rederechtigt und die anwesenden Arbeitgeber, bzw. deren Stellvertreter und die Arbeitnehmer, bzw. deren Stellvertreter nur zu den sie betreffenden Punkten der Tagesordnung zu hören sind. Sodann wurde beschlossen, den Punkt 16 der Tagesordnung als ersten Punkt zu erledigen. Beschlossen und verhandelt.

Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag Franke, Münster, um anderweitige Abzweigung der Lohngebiete Neuenkirchen und Rheine. Zu Punkt 16: Aus den Lohngebieten Neuenkirchen und Rheine (Sd. Nr. 52 und 50 des Kollektivvertrages) werden folgende Lohngebiete gebildet:

- a) Amt Neuenkirchen,
- b) Amt Rheine ohne die Bauerschaften Altenheine mit Eschendorf,
- c) Stadt Rheine einschließlich der Bauerschaften Altenheine und Eschendorf.

In den Lohngebieten zu a) und b) beträgt die normale Arbeitszeit 10 Stunden, der Stundenlohn für die Jahre 190 und 1909 für Maurer und Zimmerer 48 Pf., für Bauhilfsarbeiter 36 Pf.; die Lohnzahlungsperiode ist achttägig, der Zahlungstag Mittwochs, die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche. Im Lohngebiet zu c) beträgt die normale Arbeitszeit 11 Stunden, der Stundenlohn für die Jahre 1908 und 1909 47 Pf., bzw. 37 Pf., Lohnzahlungsperiode ist achttägig, der Zahlungstag Sonnabends; die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche. Punkt 1 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Müller gegen den Bauunternehmer Ewers wegen Weigerung, die tariflich festgesetzten Stundenlöhne zu zahlen.

Zu Punkt 1. Der Vorsitzende gibt das an das Einigungsamt gerichtete Schreiben des Ewers vom 11. September 1908 bekannt, wonach Ewers sich als Mitglied des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten abgemeldet hat. Verbandsdirektor Schmiedehaus bestätigt, daß Ewers seine Abmeldung am 12. September dieses Jahres bewirkt hat. Den Arbeiterorganisationen wird Ewers freigegeben.

Punkt 2 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters, die Unternehmer in Rheine zu verpflichten, die Differenz zwischen dem vertraglich festgesetzten und den wirklich gezahlten Stundenlohn für den Monat Juli 1908 den Bauarbeitern nachzuzahlen.

Zu Punkt 2. Der Kollektivvertrag ist durch Vereinbarung der am Verträge beteiligten Parteien mit dem 1. Juli 1908 in Kraft getreten. Die festgesetzten Löhne sind daher auf von diesem Tage an die Arbeiter zu zahlen. Die Unternehmer in Rheine werden dem Antrage entsprechend verpflichtet, die für den Monat Juli 1908 zu wenig gezahlten Löhne an die Arbeiter nachzuentrichten.

Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters um Entschädigung darüber, ob unter dem tariflich festgelegten Stundenlohn entlohnt werden kann, wenn der Arbeiter eine gemessene Gegenleistung nicht ausführt. § 4, Absatz 1 des Kollektivvertrages vom 10. August 1908.

Zu Punkt 3. Dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusehen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Köhler gegen den Bauunternehmer Hahn wegen Weigerung, den tariflich festgelegten Stundenlohn den Bauhilfsarbeitern zu zahlen.

Zu Punkt 4. Nach dem an den Arbeitgeberbund gerichteten Mittelteil weigert sich Hahn nicht, den tariflich festgelegten Stundenlohn für die Bauhilfsarbeiter zu zahlen. Er will nur einigen Fabrikarbeitern, die er als Bauhilfsarbeiter verwendet, den tariflich festgelegten Lohn nicht zahlen, weil sie die angemessene Gegenleistung nicht gewähren.

Diese Angelegenheit wird mit Rücksicht auf den Beschluß zu Punkt 5 der Tagesordnung vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung: Beschwerde der Bezirksleiter Bach und Ziegner gegen die Firma Rottmann, weil sie den Kollektivvertrag nicht einhält.

Zu Punkt 5. Der antwortende Inhaber der Firma entschuldigt sich mit Unkenntnis der tariflichen Bestimmungen. Er verpflichtet sich, in Zukunft den Kollektivvertrag einzuhalten und ist bereit, sich wegen des bisher zu wenig bezahlten Stundenlohnes mit den Arbeitern zu verständigen. Er erklärt ferner, daß er Arbeiter wegen dieser Angelegenheit nicht entlassen bzw. maßregeln werde.

Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag des Bezirksleiters Bach, die Firma Ziegler zu verpflichten, die vertraglich festgesetzten Löhne ab 1. Juli dieses Jahres zu zahlen.

Zu Punkt 6. Diesen Punkt zu vertagen, weil die Angelegenheit beim Gewerbegericht in Altkessen anhängig ist.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag desselben Bezirksleiters um Entscheidung, ob die Stadt Steele (Essen Land) in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages einbezogen ist oder nicht; und eventuelle Aufnahme der Stadt Steele mit einem Stundenlohn von 55 Pfennig.

Zu Punkt 7. Steele gehört nicht in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages. Der Antragsteller zieht seinen weiteren Antrag zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Ziegner gegen die Firma Steder & Rogge, weil sie den Tariflohn auf der Baustelle Stoppenberg nicht zahlt.

Zu Punkt 8. Verbandsdirektor Schmiedehaus erklärt, daß die Firma auf das ihr zugegangene Schreiben noch nicht geantwortet hat. Auf Beschleunigung werde Bedacht genommen werden. Da die Firma heute nicht vertreten ist, wird die Sache vertagt.

Punkt 9 der Tagesordnung: Beschwerde desselben Bezirksleiters gegen die Firma Reitmeier, weil sie sich weigert, den tariflich festgesetzten Lohn zu zahlen.

Zu Punkt 9. Das eingegangene Schreiben der Firma, nach dem sie den Stundenlohn von 55 Pfennig nicht weigert zu zahlen, wurde zur Kenntnis gebracht und die Angelegenheit vorläufig als erledigt angesehen.

Punkt 10 der Tagesordnung: Beschwerde des Bezirksleiters Bach gegen die Firma Gebrüder Liefer, weil sie die Bestimmungen des Vertrages nicht einhält.

Zu Punkt 10. Der Bezirksleiter Bach bringt zur Sprache, daß die Firma Gebrüder Liefer die sechsstägige Kündigungsfrist auf ihren Baustellen in Hordorf nicht umehält. Das Schreiben der Firma wurde vom Vorsitzenden zur Kenntnis mitgeteilt. Er sagt auf Anfragen zu, sich mit der Firma schriftlich wegen Stellung der in den vorgebrachten Beschwerden behaupteten Vertragsverletzungen ins Benehmen zu setzen.

Punkt 11 der Tagesordnung: Beschwerde desselben Bezirksleiters gegen die Firma Müdenkamp, weil sie über die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit hinaus auf der Baustelle Essen, Preßbau, arbeiten läßt.

Zu Punkt 11. Das Schreiben der Firma wird verlesen und die Angelegenheit für das Einigungsamt als erledigt betrachtet.

Punkt 12 der Tagesordnung: Beschwerde des Gauleiters Janßen gegen den Zimmermeister Danker, weil er den Tariflohn zu zahlen sich weigert.

Zu Punkt 12. Die Beschwerde wird als erledigt vom Beschwerdeführer zurückgezogen.

Punkt 13 der Tagesordnung: Festsetzung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommission.

Zu Punkt 13. § 4 ist durch folgenden Zusatz zu ergänzen: „Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung sollen nach Beschluß der Kommission dem Einigungsamte in Essen mitgeteilt werden.“

§ 9 letzter Absatz ist durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: „Den Mitgliedern der ständigen Unterkommissionen werden von Einigungsamte auszufüllende Legitimationskarten auszugeben.“

Zu § 10 ist das Wort: „Vollkommission“ durch das Wort „Schlichtungskommission“ zu ersetzen. Im übrigen wird die Geschäftsordnung in der vorgezeichneten Fassung genehmigt.

Punkt 14 der Tagesordnung: Abgrenzung der Bezirke der Schlichtungskommissionen.

Zu Punkt 14. Die Abgrenzung der Schlichtungskommissionen Bezirke wird in der vorgeschlagenen Weise genehmigt. Die ständige Schlichtungskommission Plettenberg besteht nur für Maurer und Bauhilfsarbeiter; nicht für Zimmerer. Das vorgelegte Ba-

Zeichnis ist entsprechend zu berichtigen. Die Organisationen haben bis zum 15. Oktober dieses Jahres die Obmänner bzw. stellvertretenden Obmänner der Schlichtungskommissionen zu wählen und dem Einigungsamt mitzuteilen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der in der Sitzung des Einigungsamtes vom 20. August 1908 gewählten Kommission um Festsetzung einer einheitlichen Arbeitszeit für das ganze Industriegebiet.

Zu Punkt 15. Das Einigungsamt empfiehlt den zuständigen beruflichen Organisationen für die Lohngebiete Altena, Aplerbeck, Bochum, Bochum Land, Borbeck, Bönning, Borchhorst, Bottrop, Buer-Glabbed-Forst-Emscher, Datteln, Dinslaken, Dortmund, Dortmund Land, Duisburg, Duisburg-Weberich, Emmerich, Essen Stadt, Essen Land, Eving, Gelsenkirchen Stadt, Gelsenkirchen Land, Hagen Stadt, Hagen Land, Hamm, Hattingen, Kemmer, Kerne Stadt, Homberg, Horde, Herbolzen, Kamen, Lemmings, Lützenfeld, Halber Amt, Lünen, Mißke, Mühlheim-Nuhr, Oberhausen, Rodinghausen, Ruhrort Kreis, Schwerte, Sterkrade, Stoppenberg, Umma, Wattenfeld, Werne und Witten, die normale Arbeitszeit in den verschiedenen Jahreszeiten wie folgt festzusetzen.

Table with 7 columns: Jahreszeit, Anfang der Arbeit, Uhr, Frühpausa, Uhr, Mittagspausa, Uhr, Vesperpausa, Uhr, Feierabend, Uhr, Zeit der Arbeit, Uhr. It lists working hours for various months from 1908 to 1910.

Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag Franke-Münster um Einbeziehung von Coesfeld und Enscheden in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages vom 10. August 1908.

Zu Punkt 17. Gegen Einbeziehung der genannten Orte in den Geltungsbereich des Kollektivvertrages hat das Einigungsamt keine Bedenken.

Punkt 18 der Tagesordnung: Beschlußfassung darüber, ob unparteiliche Beisitzer in das Einigungsamt abgeordnet werden sollen.

Zu Punkt 18. Diesen Punkt zu vertagen.

Außerhalb der Tagesordnung:

19. Der Antrag Walle-Hagen auf Abänderung der Lohngebiete Hagen Stadt, Hagen Land und Mißke wird vertagt.

20. Der Vorsitzende teilt mit, daß nach amtlicher Auskunft die frühere Gemeinde Laar gleichzeitig mit Ruhrort am 1. Oktober 1908 nach Duisburg eingemeindet ist und daß demzufolge die frühere Gemeinde Laar zum Lohngebiet Duisburg-Stadt gehört.

Hiermit wurde die Sitzung um 8 1/2 abends geschlossen.

gez. Rath, Vorsitzender. gez. Webe, Protokollführer.

Bezirk Bochum.

Kaßrop. Am 19. d. Mts. fand unsere Mitgliederversammlung statt. In derselben wurden die örtlichen Verhältnisse bzw. die wirtschaftliche Lage der Kollegen am Plaze besprochen. Bekanntlich ist über die Firmen Velleuer und Lambertz die Sperre wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages verhängt worden. Betreffende Firmen gehen dazu über, mit Hilfe der Gendarmerie und Polizei Streikbrecher heranzuziehen. Ersterer Firma ist es gelungen, eine Kolonne Italiener heranzuziehen; diese müßigen Elemente werden von der Gendarmerie in Schutz genommen wie ein Widder. Alles bisher Dagewesene übersteigt noch das Ausmaß dieser besorgten Macht. Ist es doch unseren Kollegen verboten worden Streikposten zu stehen, sowie zugereiste Kollegen anzusprechen. Ein Kollege von uns wurde seitens eines Gendarmen aufgefordert, das Bahnhofs-terrain zu verlassen. Wie weiter die Diener des Gesetzes den Unternehmern hilfreich zur Seite stehen, zeigt folgender Fall. Ein in Kaßrop beschäftigter Polier kommt krank am Bahnhof Kaßrop an, geht zufällig an einen Posten stehenden Kollegen heran, fragt selbigen wo hier Trinkwasser zu haben ist, worauf ihm dieser solches zeigt. Der Diener des Gesetzes hatte nichts Günstigeres zu tun, als am anderen Morgen auf die Arbeitsstelle des betreffenden Poliers zu gehen und den Unternehmer zu fragen, was er denn eigentlich für einen Polier beschäftige. Derselbe löse für die Streikposten Bahnsteigtarten, damit dieselben die Zugereisten auf dem Perron anempfehlen könnten. Man ersieht hieraus, unter welchen Verhältnissen wir hier zu kämpfen haben. Mit Ausnahme von einigen sauberen Patronen kann man wohl sagen, in die Haltung der Kollegen eine gute. Es ist noch erwähnenswert, daß der Unternehmer Lambertz jedem seiner müßigen Elemente 10 M. versprochen hat, wenn sie einen Kollegen nennen könnten, der sie auf der Baustelle anspricht. Trotzdem, Kollegen von Kaßrop, lasse ich jeder von uns auch fernherhin seine Pflicht und wir werden den scharfmacherischen Unternehmern von Kaßrop zeigen, was Tarifverträge zu bedeuten haben.

Bezirk Köln.

Solingen. Bekanntlich ist hier am Orte wegen einer Sperre über die Firma Jäger zwischen den beteiligten Organisationen (freie Maurer und Banarbeiter einerseits und unser Verband andererseits) ein Streit entstanden, an welchem die Bezirks- bzw. Bauleistungen ebenfalls beteiligt sind. Pfllichtgemäß wurden auch die Zentralvorstände von den Vorkommnissen unterrichtet. In den Berichten, in welchen der Sachverhalt und die Begleiterscheinungen geschildert wurden, gingen die Meinungen und Wahnvorstellungen in den wesentlichen Punkten weit auseinander. Daß die Zentralvorstände in erster Linie den Berichten ihrer Vertrauenspersonen glauben schenken, ist selbstverständlich. Um eine Klarstellung resp. Unterbindung der Streitfragen herbeizuführen, wurde vom Zentralvorstande des freien Maurerverbandes eine förmliche Sitzung beantragt, an welcher je ein Vertreter jedes, sowie unseres Verbandesvorstandes teilnehmen sollte. Unser Zentralvorstand stimmte diesem Vorschlage ohne weiteres zu, da unsere Bewegung ein großes Interesse an der Klärung der Sachlage hat. Die geplante Sitzung sollte am 21. September, morgens 9 Uhr, stattfinden, währte aber, da Kollege Lange die Einladung zu spät erhalten hatte, auf abends 9 Uhr verlagert werden. Kollege Lange war auswärts, erhielt erst bei seiner Rückkehr am 21. September, mittags, die Einladung. Als Vertreter der Zentralvorstände nahmen an der Verhandlung die Kollegen Paeplow vom freien Maurerverbande und Kollege Schmidt von unserem Verbandsrat teil. Die für den Vorstand des freien Maurerverbandes, resp. die Person Paeplow, die Unterbindung des Falles paßt, zeigte die Verhandlung. Der Vorsitzende der Ortsgruppe des freien Bauarbeiterverbandes nahm die Worte, gab ein Zeichen und legte die Hand. Ich rief hiermit die Sitzung, der Hand ist auch so allen bekannt. Der das Wort haben will, kann sich melden. Das Wort hat der Kollege Paeplow. Aber vorhergehender Wunsch wird nun glauben, Paeplow habe das Wort genommen, um an die Parteien, die uns und Bezirksvorstände betreffend das Geschäft zu richten, den Sachverhalt einmal vorzutragen. Schief, der gesunde Menschen-

verständnis sagt, Paeplow kann zu Beginn der Sitzung nicht anders handeln. Doch es kam anders. Paeplow, welcher zur Untersuchung des Sachverhalts nach Solingen gekommen war, begann und beendete eine gut vorbereitete Anlagensprache gegen unseren Verband. Unter anderem sagte er: „Es ist Tatsache, eure Kollegen haben unkorrekt gehandelt.“ In den Verhandlungen mit Fischer ist euer Beauftragter stets zugezogen worden.“ (P) „Ihr habt, man kann den Vorwurf unfaßlich nennen, hier tatsächlich Arbeiterverrat geübt, wie dieses schon an mehreren Stellen geschehen ist.“ „Das steht fest, die Baugewerkschaft hat falsch berichtet.“ In dieser Tonart ging es etwa 1/4 Stunde weiter. Als Paeplow geendet, erbat sich Kollege Schmidt das Wort. Er führte aus, zur Sache selbst wolle er noch nicht reden; er habe sich die Untersuchung eines Streitfalls jedoch anders vorgestellt. Er habe sich gewissermaßen als Unparteiischer gefühlt, der sich erst nach Anhören beider Parteien ein Urteil bilden könne. Wenn für Paeplow resp. für den Vorstand des freien Maurerverbandes die Sache klar wäre, letzteres müßte er nach den Ausführungen Paeplovs annehmen, begreife er nicht, weshalb man von jener Seite die Sitzung beantragt habe. Weiter habe Paeplow demmaßen unerhörte Anschuldigungen gegen unseren Verband erhoben, daß ein Verhandeln in der Sache unmöglich sei, es sei denn, daß Paeplow die Anschuldigungen zurücknehme, bis er sich auf Grund der Verhandlungen ein Urteil bilden könne. Da Paeplow erklärte, von dem Gefagten nichts zurückzunehmen zu wollen, lehnten unsere Kollegen jede weitere Verhandlung ab und verließen das Lokal. So verließ die vom Zentralvorstande des freien Maurerverbandes gewünschte Untersuchung der Solinger Streitfrage. Wir haben dem geschilderten Sachverhalte nichts mehr zuzufügen, nur bemerken wir zum Schluß: sofern der Vorstand des freien Maurerverbandes Untersuchungen von Streitfällen in Zukunft nicht anders zu handhaben gedenkt, mag er uns mit solchen Anträgen verschonen, wir würden ihnen nicht zustimmen.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Dachdecker.

Hannover. Am Freitag, den 18. September, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung war: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Unter Punkt eins gab Kollege Köhbe einen kurzen Jahresbericht. Er führte ungefähr aus, daß wir in diesem Jahre nicht gute Fortschritte zu verzeichnen hätten, da unsere Mitglieder teils der schlechten Bauverhältnisse wegen hier gar keine Arbeit erhalten hätten, teils auch andere Städte aufgesucht haben, um sich dort ein Arbeitsfeld zu verschaffen. Aber doch könnten wir mit unserem Jahresabschluss zufrieden sein; denn wir hätten noch ganz gut abgekommen gegen andere Zahlstellen. Zu Punkt zwei bittet Kollege Köhbe, doch von seiner Person Abstand zu nehmen, da er bereits 8 Jahre als Vorsitzender gewirkt hätte. So wurde denn zur Wahl geschritten, aus der folgende Kollegen hervorgingen: als Vorsitzender Karl Fahlbusch, als Kassierer Wilhelm Fahlbusch, als Schriftführer Müller, als Revisoren Wollborn und Rudolf, als Kartellbelegierter Joseph Heine, sämtliche Gewählte nahmen ihr Amt an. Im Punkt drei (Verschiedenes) wurde die Verlegung des Versammlungslokals beantragt, was aber sofort abgelehnt wurde, da wir hierzu keine Veranlassung hätten. Gerügt wurde, daß Kollege Köhbe aus der Werkstatt des Herrn Federbusch von den Kollegen gedrängt wurde, womit sie wieder einmal ihren Terrorismus betreiben haben. Meister Federbusch erklärte dem Kollegen Köhbe gegenüber, daß er den Kollegen Köhbe aus der Arbeit entlassen müßte, da sonst die „Genossen“ die Arbeit niederlegen wollten. Er habe denselben schon 14 Tage allein arbeiten lassen, um nicht mit den Genossen in Berührung zu kommen. Meister Federbusch will dieses gern alles vor Gericht eidlich bezugehen. Die Generalversammlung wurde mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

Maurer.

Erfenschwid, 20. Sept. Hier ist in diesem, wie auch hoffentlich im nächsten Jahre, eine gute Bauzeitigkeit zu verzeichnen. Mit großem Eifer wird die Agitation von seiten der Mitglieder betrieben. Die in diesem Jahre gegründete Zahlstelle zählte im Laufe des Sommers etwa 170 Mitglieder. Erfolgreich war es für die Zahlstelle, das man bisher noch keinen Aus- oder Uebertritt eines Mitgliedes in eine andere Organisation zu verzeichnen hat. Es mochte wohl darauf zurückzuführen sein, daß sich noch trübe Wolken im Baugewerbe von Rheinland und Westfalen zeigten. Kaum ist der Friede für die Jahre 1908 und 1909 gefehert, so hält es der frühere Verbandskollege Georg Reimold aus Ulmbach (Hessen), zurzeit in Erfenschwid, nicht mehr für notwendig, Mitglied des Verbandes zu bleiben. Nachdem der Hausmeister mit dem Vorstande mehrmals vorgeföhrt wurde und ihn ermahnte, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen, erklärte er seinen Austritt. Zu bedauern ist es, daß in Ulmbach, wo der Organisationsgedanke schon so tiefe Wurzeln gefaßt hat, noch Kollegen sind, die so handeln.

Gelsenkirchen, 18. September. Die kindisch-mandige „Genossen“-führer zeigt ein Bericht im „Grundstein“ von unserem allbekanntesten „Genossen“ Hunold. In furchtbarer Enttäuschung schimpft er sich seinen Aerger von der Seele, und das bei einem Anlaß, wo andere höchstens ein mittelbundes Eachen zeigen. Er spricht auch von „christlicher Agitationsmethode“, die anfängt zu schimpfen und zu verleumden, wenn keine sachlichen Gründe mehr vorhanden sind. Das sei schon des öfteren „dieser Kämpfer für Anstand, Wahrheit und Christentum“ nachgewiesen worden. Armer Hunold! Der Mann vertut sich, schließt von sich auf andere, er braucht ja nur — das Gute liegt so nahe — seinen Blick auf den roten „Sausfall“ in Nürnberg zu richten, wo seine „lieben“ Genossen sich mit Lügner, Verleumder, scrupelloser Intriganten usw. traktierten. Warum entsetzt sich nun Hunold? Hat da ein Maurer namens Gortarie auf dem neuen Postgebäude gesagt, Hunold und Kollege Müller (jetzt in Münster) hätten dem neuen Tarif „in total besoffenem Zustande“ (frei nach Hunold) zugestimmt. Der Mann war bei uns Mitglied, ist aber inzwischen ausgeschlossen worden. Der nun weiß, wie der Tarif abgeschlossen worden ist, und wer genau weiß, wie derartige Redereien auf der Baustelle oftmals zustande kommen, wird den Betreffenden höchstens in die nötigen Schranken zurückzuweisen. Anders Hunold! Er konstruiert daraus eine „christliche Agitationsmethode“, und daraus ist zu schließen, daß sie sich gegen den roten Verband richten soll. Nun, verdammt! aber Garaci nicht nur den Beamten des roten Verbandes, sondern auch den seines eigenen, des christlichen Verbandes. Gegen wen agitiert er nun? Ja, das ist sein Geheimnis, oder er arbeitet gegen beide Verbände. Letzteres ist am wahrscheinlichsten, aber dann kann man doch die „Agitationsmethode“ von diesem Musterstreich und Streiter für Wahrheit (frei nach Hunold) nicht den Christlichen anhängen. Ist Hunold wirklich so dumm, daß er das nicht merkt? Es ist so vieles möglich; immerhin handelt es sich hier, jedenfalls mangels anderer „Agitationsposten“, um eine Verhöhnung des christlichen Verbandes, und da „gegen alle großen Fanatismus und Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen“ (ausdrücklich eine Krankheit von Hunold), hängen wir

die Schreibereien des Hunold unserem Verband gegenüber tiefer. Sehr niedlich lieft sich dann, wie S. schreibt, er solches Verhalten (Betrunkenheit beim Abschluß des Vertrages) dem Kollegen Müller nicht zu, aber immerhin es möglich. Und dann mit einem unschuldigen Augenaufschlag — „er (Müller) wird selbst Mann genug sein, um eine schweren Vorwurf nicht auf sich sitzen zu lassen.“ Und wenn nun nicht tut, da ihm die Sache zu dumm ist, und da sie ihm tatsächlich, wird dann S. etwa sagen, ja, er war „besoffen“, weil er sich nicht dagegen gewandt hat? Devo Beispielen haben wir schon gehabt, aber die roten Agitatoren haben hier kein Glück mit. Damit verlassen wir den Hunold und wünschen ihm viel Glück auf seinem „Agitationsposten“. Es will der Hund aus seinem Stall usw.

Hils f. Rrefeld. Am Samstag, den 19. September, unsere Zahlstelle eine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Schwarz (Rrefeld) hielt uns einen Vortrag über die augenblickliche Situation; er führte aus, was geschehen muß, damit sich die Mitglieder mehr gewerkschaftlich fühlen. Immer vorwärts, muß die Parole lauten, trotz Krise. Eine starke Arbeiterorganisation ist notwendig, um die vielen Schwierigkeiten hinwegzukommen. Beschlossen wird in diesem Winter einen Intervallkursus abzuhalten. Sie besaßte sich die Versammlung eingehend mit der Hausagitation wie sie der Zentralvorstand angeregt hat. Acht Kollegen meldeten sich freiwillig dazu. Sie verpflichten ihre ganze Kraft in Dienst der Organisation zu stellen, um die uns noch fehlenden zu gewinnen. Kollegen, lassen wir nun auch Z...

Aus unseren christlichen Verbänden.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderverwandter Berufe Deutschlands hat vom 8. bis 10. September seine vierte Generalversammlung in Wschaffenburg gehalten. Aus dem Geschäftsbericht, der gedruckt vorliegt, zu entnehmen, daß der Verband in der Zeit vom 31. März 1906 bis zum 31. Dezember 1907 um 32 Zahlstellen (1278 Mitglieder zugenommen hat. (Dagegen hat der sog. demokratische Verband in dieser Zeit nur 598 Mitglieder zugenommen.) Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1907 in 106 Zahlstellen 4221, darunter 529 weibliche Mitglieder. Entsprechend der Entwicklung in der Mitgliederzahl haben auch die Kassenverhältnisse günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes, seit Bestehen desselben (1. April 1900) belaufen sich auf 159 334 M., wovon 93 187 M. auf die letzte Berichtsperiode (vom 1. April 1906 bis 31. Dezember 1907) entfallen. Innerhalb dieser sieben Quartale wurden für Streit- und Gemäßigten-Unterstützung 36 729 M. angewendet. An Lohnbewegungen war der Verband in 20 Fällen beteiligt; 20 hiervon wurden allein geführt. Sämtliche Lohnbewegungen, soweit sie in der Maßbranche stattfanden, endeten mit guten Erfolgen für die Arbeiter. Der Verband ist zurzeit an 68 Tarifverträgen beteiligt; davon wurden 32 von der christlichen Organisation allein abgeschlossen.

Das Verbandsorgan erscheint zurzeit in einer Auflage von 5600 Exemplaren. Im Februar 1907 wurde ein Tarifvertragschema, welches die Form der abguschließenden Tarifverträge regelt, mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverband für das Schneidergewerbe abgeschlossen, ferner im November letzten Jahres eine Vereinbarung mit genanntem Gewerbe getroffen, welche bezweckt, Streiks und Ausperrung möglichst zu vermeiden.

Der Verbandstag beschäftigte sich mit folgenden Fragen: Tarifbewegung in der Maß- und Konfektionsbranche; Tarife bei Lohnbewegungen; Agitation: a. Allgemeine, b. Agitation und Organisation der Konfektionsschneider, c. Agitation und Organisation der Arbeiterinnen; gefestigte Gewerkschaften; und ferner mit den Verhältnissen in der Versicherungsbücherei. Aus den Debatten zu den behandelten Fragen war zu entnehmen, daß der Verband bezüglich der Ausbildung und Schulung der Mitglieder sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Der christliche Schneiderverband kann mit Befriedigung auf seine Tagung zurückblicken. Die Opferfreudigkeit seiner Mitglieder berechtigt den Verband zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Rekruten und Invalidentarte. Nach den gesetzlichen Bestimmungen verfällt eine Invalidentarte, wenn sie nicht zu einem Jahre nach dem Tage ihrer Ausstellung umgetauscht oder im Falle der Ungültigkeit verlängert wird. Auch die zum Militär eingezogenen jungen Leute müssen damit rechnen, daß ihre Invalidentarte ungültig wird, wenn sie dieses Ausweispapier nicht umtauschen. Es muß deshalb den Rekruten empfohlen werden, daß sie in Einverständlichkeit zum Militär zur Meldung bringen. Wird die Meldung erstattet, so bleibt nicht nur die bisherige Karte gültig, den Militärpflichtigen wird sogar noch die Militärgeld als Arbeitszeit angerechnet, aber eben nur in dem Falle, da Meldung erstattet worden ist.

Krankenkasse und Hygiene. Die Ortskrankenkasse der Kaufleute und Apotheker in Berlin verbreitet jetzt ein vom Geheimen Medizinalrat und Regierungsrat Dr. Roth in Potsdam besetztes Merkblatt, in dem die Kassemittglieder auf die Bedeutung der Hygiene hingewiesen werden. Jedes neu eintretende Mitglied erhält ein solches Merkblatt. In diesem kleinen Druckwerk ist auf alles eingegangen, was für die Gesunderhaltung des Menschen von Bedeutung ist. Luft, Licht, Sauberkeit und Mäßigkeit werden den Mitgliedern als oberste Gebote zur Gesunderhaltung empfohlen. Auch auf die Gefahren durch Staub und Gifte, auf das Rauchen und Tabakkauen in Betrieben mit Giftstoffen wird näher eingegangen. Im ganzen genommen, können diese Merkblätter manches zur Beseitigung hygienischer Mängel beitragen.

Bekanntmachungen.

Verwaltungsstelle Hamm. Sämtliche Schreiben der einzelnen Zahlstellen an die Verwaltungsstelle Hamm sind zu richten an den Vorsitzenden der Verwaltungsstelle und Kassierer, Kollege Anton Heuserer, Augustastr. 26.

Aufforderung. Der Kollege Johann Pauli, geboren am 1. Februar 1862 zu Schwitzershausen, aufgenommen am 19. Januar 1907 zu Bottrop (Wuch.-Nr. 114 520), wird hierdurch aufgefordert, seiner Verpflichtung der Verwaltungsstelle Glabbed-Bottrop gegenüber nachzukommen. Kollegen, denen der Aufenthalt des Genannten bekannt ist, bitten wir, dies dem R. Neggen R o b e r t G l a b b e d, Herberstraße 23, unverzüglich mitzuteilen. NB. Der Aufenthalt ist wohl im Bezirk Oberhausen. D. C.

Stirbtabelle.

Am 22. September starb unser Kollege Bernard Möllers infolge eines Unfalles im Alter von 33 Jahren. Zahlstelle Wittenbeck i. B. Ehre seinem Andenken!